



13727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18017/5-4-1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haigermoser und Genossen vom 21.3.1994,
Zl. 6313/J-NR/1994 "die geplante Errichtung von
Lärmschutzbauten entlang der Westbahnstrecke im
Bereich PUCH-RASCHLSIEDLUNG (Salzburg)"

6253/AB

1994 -05- 24

zu 6313 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Ist es richtig, daß der Gemeinde Puch Ihrerseits eine Zusage betreffend den Bau von Lärmschutzwänden im Bereich der Raschlsiedlung erteilt wurde?

Welchen Inhalt hat diese Zusage genau?"

In einem Schreiben an den Bürgermeister der Gemeinde Puch bei Hallein vom 21. Oktober 1993 habe ich u.a. klargestellt, daß die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Raschlsiedlung nicht mehr im Ausbauabschnitt "Linienverlegung Puch - Oberalm" gelegen sind und daher nicht im Rahmen dieses Neubau-Projektes berücksichtigt werden können.

Die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Raschlsiedlung wären daher im Zuge der schalltechnischen Sanierung der bestehenden Eisenbahnstrecken zu behandeln, für die der Lärmkataster Voraussetzung ist.

- 2 -

Zu den Fragen 3, 4, 5 und 6:

"Stimmt es, daß die Verzögerung bei der Errichtung der Lärmschutzbauten das Resultat von Uneinigkeit zwischen der ÖBB und Ihrem bzw. dem Finanzministerium bezüglich der Finanzierung ist?"

Wenn ja, wann ist eine Lösung dieser Frage zu erwarten?

Falls nein, woran liegt es dann, daß die ÖBB ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist?

Was werden Sie unternehmen, um die Anrainer der Raschlsiedlung ehebaldigst durch den Bau der zugesicherten Lärmschutzeinrichtungen von der unerträglichen Lärmbelästigung zu befreien?"

Die ÖBB haben im Oktober 1993 die Gemeinde Puch schriftlich von einer Erstreckung der Bauzeit auf das Jahr 1994 informiert, da die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Raschlsiedlung gemeinsam mit den noch umzusetzenden Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Linienverlegung realisiert werden.

Die Anbotseröffnung der öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 17.5.1994.

Die Fertigstellung der Lärmschutzeinrichtungen ist noch für 1994 vorgesehen.

Wien, am 19. Mai 1994

Der Bundesminister

